

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 320/2012
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Abschließende Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	30.11.2012
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	07.12.2012
Kreistag Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	14.12.2012

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Beschlussvorschlag:

1. Die Beratungsergebnisse der Ausschüsse, so wie sie sich aus den Listen ergeben, werden beschlossen.
2. Die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf vom 01.10.2012 zum Eckdatenpapier des Landrats zum Entwurf des Kreishaushaltes 2013 sowie der Stellungnahme der Gemeinde Ostbevern vom 11.11.2012 und der Stadt Beckum vom 12.11.2012 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Hebesatz zur allgemeinen Kreisumlage wird auf v.H., der Hebesatz für die Jugendamtsumlage wird auf v.H. festgesetzt.
4. Im Übrigen wird die Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Jahr 2013 mit ihren Anlagen in der eingebrachten Fassung mit den empfohlenen Änderungen aller Fachausschüsse beschlossen.

Erläuterungen:

Die abschließende Gesamtberatung des Entwurfs von Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen bezieht die Ergebnisse der Fachausschüsse mit ein. Nach Abschluss der Beratungen aller Fachausschüsse erhalten die Finanzausschussmitglieder:

1. eine komplette Liste aller gestellten Anträge zum Haushalt mit dazugehörigen Beratungsergebnissen sowie
2. Änderungslisten für den Ergebnisplan und den Finanzplan des Haushalts 2013.

Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden:

Das Umlagengenehmigungsgesetz vom 18.09.2012 hat die gemeindlichen Beteiligungsrechte im Haushaltsaufstellungsverfahren modifiziert.

Nunmehr ist ausdrücklich geregelt, dass dem Kreistag die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Kenntnis zu geben sind. Über deren Einwendungen hat der Kreistag – wie bereits in der Vergangenheit – in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Neu ist, dass der Kreis den Städten und Gemeinden das Beratungsergebnis mit Begründung nunmehr zwingend mitzuteilen hat. Dies hatte zuvor nur auf Verlangen zu erfolgen (vgl. Synopse von § 55 KrO NRW alte und neue Fassung, **Anlage I**).

Zu den Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2013, die den Städten und Gemeinden mit Schreiben vom 10.09.2012 bekannt gegeben worden sind, haben die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf durch ihren Sprecher, Herrn Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann, eine Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme ist als Anlage zum Vorbericht im Haushaltsplanentwurf 2013 abgedruckt.

Außerdem liegen dem Kreis die Stellungnahmen der Gemeinde Ostbevern vom 11.11.2012 (**Anlage II**) und der Stadt Beckum vom 12.11.2012 (**Anlage III**) vor.

Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gem. § 54 KrO NRW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen sind bisher nicht erhoben worden.

Anlagen:

Anlage I - Synopse UmlGenehmG

Anlage II - Stellungnahme Ostbevern

Anlage III - Stellungnahme Beckum

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat